

Änderung der Nutzungsart der Flurstücke 1, 2, 3, 15, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

Die Festsetzung WA wird aufgehoben und als MD-Gebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBI. I, S. 1764) festgesetzt.

Dieser Änderungsentwurf hat auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.20.80 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

§ 13

Gutweiler, den 09.02.1980
(DS)
Ortbürgermeister *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am die Offenlegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 31.05.1979 beschlossen und am bekannt gemacht.

Gutweiler, den 09.02.1980
(DS)
Ortbürgermeister *[Signature]*

Genehmigt:

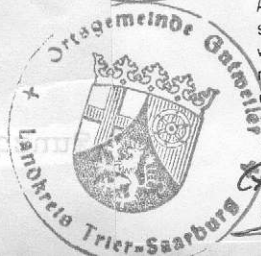
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Trier, den

Az.:

Im Auftrag

(DS)



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Ausstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Gutweiler, den 08.07.1982
Ortbürgermeister *[Signature]*

Das vom Gemeinderat am 08.07.1982 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 08.02.1980 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Gutweiler, den 10.07.1982
Gemeindeverwaltung *[Signature]*